

Postulat Wicki Martin und Mit. über eine Beteiligung an den Haftkosten bei Personen mit Einkommen während der Haftstrafe und/oder grossem Vermögen zum Zeitpunkt der Verurteilung

eröffnet am 2. Dezember 2024

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Aufenthaltskosten von inhaftierten Personen weiterverrechnet oder von allfälligen Renten und Einkommen gepfändet werden können. Dies auch unter Berücksichtigung des unpfändbaren Grundbedarfs, der auch aus Wohn- und Verpflegungskosten besteht und bei inhaftierten Personen während der Haft nicht anfällt.

Begründung:

Haftstrafen zu vollziehen, ist teuer, und die Kosten pro Hafttag steigen stetig. Die Inhaftierten tragen keine Kosten dafür. Dies soll sich ändern, sofern es die finanzielle Situation der Inhaftierten zulässt. Ein Grossteil von Renten oder teilweise auch Einkommen (z. B bei Kurzhaft) fließen auch während einer Haftstrafe weiter. Es ist auch nicht selten, dass bei inhaftierten Personen ein erhebliches Vermögen vorhanden ist. So sollen die inhaftierten Personen künftig einen Beitrag an ihre Aufenthaltskosten leisten müssen.

Auch die Ersatzhaft beispielsweise ist sehr kostenintensiv und soll durch diese Regelung unattraktiver gemacht werden. Dies kann zur Verringerung der Ersatzhafttage führen, da die Inhaftierten dadurch keinen finanziellen Vorteil erfahren, wenn Lohnfortzahlungen oder allfällige Renten trotzdem ausgerichtet werden oder Vermögen vorhanden ist.

Im Vorlauf eines Ersatzhaftverfahrens wird jeweils zuerst der Betreibungsprozess eingeleitet. Oft ist dann das verfügbare Einkommen zu gering, um gepfändet zu werden. Liegt aber eine Inhaftierung vor, soll ein Teil des «Grundbedarfs» an die Verpflegungskosten und das «Wohnen» angerechnet werden können. Diese Kosten fallen im Moment der Inhaftierung nicht oder nur teilweise an und sollen gepfändet werden können. Dieser Teil der anrechenbaren Kosten soll für die persönlichen Haftkosten eingesetzt werden dürfen. Eine Neuberechnung des Grundbedarfs ohne die genannten persönlichen Kosten für inhaftierte Personen soll unter den genannten Punkten legitimiert werden.

Wicki Martin

Bucher Mario, Wandeler Andy, Hodel Thomas Alois, Gerber Fritz, Frank Reto, Lang Barbara, Waldis Martin, Lüthold Angela, Lingg Marcel, Meyer-Huwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Ineichen Benno, Gfeller Thomas, Arnold Robi, Künig Roland, Schumacher Urs Christian, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Bossart Rolf